

Herrn  
Bürgermeister  
F.-X. Steininger  
Stadtrat der Stadt Zwiesel  
Stadtplatz 27  
94227 Zwiesel

## **Stadtratsfraktion**

**Martin Lippl**  
Ligusterweg 3  
94227 Zwiesel  
Tel: 09922-5245  
[Martin.Lippl@posteo.de](mailto:Martin.Lippl@posteo.de)

Zwiesel, 25.11.2017

### **Antrag auf Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steininger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir beantragen, dass der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, bis zum 22. Dezember 2017 eine umfassende Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms an die Oberste Landesplanungsbehörde abzugeben. In der Stellungnahme wird auf die geplanten Änderungen beim Anbindegebot, beim Zentrale-Orte-System und der Lage im Raum von Einzelhandelsgroßprojekten in folgender Weise eingegangen:

- Die geplante Lockerung des Anbindegebots ist abzulehnen. Die vom Landtag beschlossenen Maßgaben zur Entschärfung der Lockerung sind nicht geeignet, Flächenfraß und Zersiedelung zu vermeiden.
- Damit zusammenhängend soll das Instrument des Zielabweichungsverfahrens nicht weiter aufgeweicht werden.
- Das Zentrale-Orte-System soll so weiterentwickelt werden, dass es seiner ursprünglichen Steuerungsfunktion wieder gerecht wird. Eine wahllose Aufstufung, wie sie jetzt vorgesehen ist, ist abzulehnen.
- Die zulässige Verkaufsfläche von derzeit 1.200 qm in allen Gemeinden unabhängig ihrer zentralörtlichen Funktion wird auf 800 qm reduziert. Eine Agglomeration von bereits zwei Betrieben gilt als Einzelhandelsgroßprojekt.

Die Stellungnahme wird in Kopie und vor Fristende dem Regionalen Planungsverband sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur Kenntnis zugestellt.

Begründung:

Die geplante Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hat massive Auswirkungen auf das örtliche Erscheinungsbild. Alle geplanten Änderungen führen zu einem Veröden der Ortszentren, zu einem erhöhten Flächenverbrauch, zu weiterer Zersiedelung sowie zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bietet allen Bürgerinnen und Bürgern und allen Gebietskörperschaften die Möglichkeit, sich am Verfahren zur Fortschreibung des LEP zu beteiligen. Weil die Auswirkungen für die Stadt Zwiesel immense negative Folgen nach sich ziehen würden, wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lippl

## Stellungnahme

An das  
Bayerische Staatsministerium  
der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
per Mail: [lep-beteiligung@stmflh.bayern.de](mailto:lep-beteiligung@stmflh.bayern.de)

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

Der Stadtrat Zwiesel hat am {Datum} den Beschluss gefasst, am erneuten Anhörungsverfahren und der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern teilzunehmen. Anbei finden Sie die beschlossene Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Steininger

### **Stellungnahme der Stadt Zwiesel zur geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern**

#### **1. Vorbemerkung**

Sämtliche Änderungen des Landesentwicklungsprogramms, denen der Landtag unter Maßgaben zugestimmt hat, führen in unseren Augen zu einer gravierenden Fehlentwicklung unserer Heimat und wird unser Bayern massiv verändern. Insbesondere die Lockerung des Anbindegebots würde die Zersiedelung fördern und dadurch viele negativen Auswirkungen mit sich bringen. Zudem befördert die Lockerung des Anbindegebots einen erhöhten Flächen-, Landwirtschafts- und Naturraumverbrauch. Außerdem würde diese Lockerung den Trend verstärken, dass Ortskerne weiter veröden und Handwerk und Gewerbe aus dem Ort verdrängt werden. Wenn die Ausweisung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten künftig fast überall möglich werden soll, verschärft das zudem die Konkurrenzsituation zwischen einzelnen Kommunen auf ungute Weise. Die neu gefasste Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes wird an den Auswirkungen der Lockerung des Anbindegebots nichts ändern.

#### **2. Festlegung der Zentralen Orte**

Ohne auf die Einteilung einzelner Kommunen eingehen zu wollen, fordern wir das Staatsministerium auf, das zentralörtliche System dahingehend zu reformieren, die Konkurrenzen zwischen den Kommunen zu entschärfen, damit sich alle Kommunen Bayerns nach ihren Möglichkeiten entwickeln können. Wir fordern keinen Stillstand in der jeweiligen kommunalen Entwicklung, sehen aber in der bloßen Höherstufung den eigentlichen Steuerungszweck des Instruments verloren gehen.

Außerdem fordern wir ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren darüber, welche Kommunen warum in welche Kategorie eingeordnet werden. Das heutige Verfahren verleitet in unseren Augen zu eher politisch motivierten Entscheidungen.

Durch den Entwurf wird das Netz zentraler Orte nicht gestärkt, da künftig annähernd jeder zweite Ort in Bayern als zentraler Ort eingestuft ist. Die Heraufstufung hat zur Folge, dass zukünftig noch mehr Orte für Einzelhandelsgroßprojekte in Frage kommen.

### **3. Lockerung des Anbindegebots**

Sämtliche Änderungen betreffend Nr. 3.3 lehnen wir ab.

Eine weitere Zersiedelung und der damit verbundene Flächenfraß widersprechen allen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Der Flächenverbrauch, der in Bayern derzeit bei über 13 ha am Tag liegt, wird weiter angeheizt und wertvolle landwirtschaftliche Flächen werden dauerhaft zerstört.

Die reine Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete ist entgegen den Äußerungen des Staatsministers auch kein Mittel, die Wirtschaftskraft einer Kommune zu stärken. Im Gegenteil: Die Lockerung des Anbindegebots führt zu einem verschärften Konkurrenzkampf zwischen einzelnen Kommunen und hätte Dumpingpreise für Gewerbeflächen und in der Summe vielleicht sogar stagnierende oder sinkende Gewerbesteuererinnahmen zur Folge.

Die Staatsregierung opfert mit der Lockerung des sog. Anbindegebots ein wesentliches Prinzip der Raumordnung. Zersiedelung ist das unregelmäßige und unstrukturierte Wachstum von Städten und Dörfern in die Landschaft. Der Entwurf ermöglicht Gebäude und Anlagen, die ohne Anbindung an den Hauptort im Grünen entstehen. Als Siedlungssplinter durchlöchern sie freie Landschaftsräume. Sie gefährden die Tier- und Pflanzenwelt, den Wasserhaushalt und das Klima. Intakte Kulturlandschaft wird verschandelt, der Erholungswert für Menschen schwindet. Im Vergleich zu angebundenen Bauvorhaben sind Bauvorhaben im Grünen unwirtschaftlich. Sie verbrauchen überdurchschnittlich Boden und Geld. Straßen, Wasserleitungen, Kanäle, Stromleitungen, Telekommunikationsleitungen müssen vom Hauptort durch die grüne Wiese gelegt werden, doch ihre Auslastung ist nicht sicher. Die Kosten tragen Gebührenzahler und Steuerzahler. Unterhaltskosten werden auf die Allgemeinheit umgelegt.

Völlig unverständlich ist die geplante Regelung für interkommunale Gewerbegebiete. Obwohl wir in der interkommunalen Zusammenarbeit ein äußerst sinnvolles Instrument zur Weiterentwicklung der Kommune sehen, ist der Wegfall sämtlicher Restriktionen hinsichtlich der Anbindung nur negativ zu bewerten.

Der neue Grundsatz betreffend die Einbeziehung kleinflächiger, handwerklich geprägter Betriebe würde in unseren Augen dazu führen, dass die Ortszentren weiter veröden und das Leben aus der Gemeinde sprichwörtlich auszieht. Außerdem befürchten wir durch die Verlagerung des kleinen Gewerbes und Handwerks, dass künftig auch der Einzelhandel, Bäckereien und Metzgereien, quasi als Imbissmöglichkeit, in die außenliegenden Gewerbegebiete nachwandern. Es folgen Tankstellen oder die Ansiedelung von Spielhallen, wie mancherorts bereits zu beobachten ist.

### **4. Einzelhandelsgroßprojekte**

Schon heute betrachten wir es mit Sorge, dass die Ortszentren durch die Ansiedelung von großen Nahversorgungsbetrieben am Ortsrand ausbluten. Nach den geplanten Festlegungen im LEP sollen künftig erst drei solcher Nahversorgungsbetriebe in unmittelbarer Nachbarschaft als Einzelhandelsgroßprojekt gewertet werden. Dies lehnen wir ab und fordern stattdessen, die zulässige Verkaufsfläche in Gemeinden ohne zentralörtlicher Funktion wieder auf 800 qm zu beschränken.

#### **5. Fazit**

Sämtliche Änderungen in der geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern sind unseres Erachtens nicht dazu geeignet, den ländlichen Raum zu stärken. Im Gegenteil: Wir sehen die Gefahr einer weiteren Zersiedelung und damit den Verlust unserer bayerischen Kulturlandschaft. Aus diesem Grund lehnen wir den vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vorgelegten Entwurf auch mit den Änderungsmaßgaben des Landtags zur Gänze ab.